

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 06.06.12

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	18.06.2012	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

Amt/Aktenzeichen: 005 05

Wahl eines Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeister- und die Kommunalwahl 2013

Zielsetzung:

Konstituierung eines Gemeindevwahlausschusses für beide Wahlen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss hat empfohlen;
die Stadtvertretung beschließt,

- a) folgende wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen bzw. deren Stellvertreter/innen in den Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeister- und die Kommunalwahl 2013 zu wählen:

Lfd . Nr.	Vorschlag der Fraktion	Beisitzer/-in	Stellvertreter/-in
1	FRW	Frau Stefanie May	Herr Manfred Zarp
2	FRW	Frau Roswitha Bartz	Frau Stefanie Rothe
3	FRW	Herr Dr. Mark-Michael Barbey	Herr Hauke Thomsen
4	CDU	Herr Otto Semper	n. n.
5	CDU	Frau Wilma Schmidt	n. n.
6	SPD	wird nachgereicht	
7	B 90/Grüne	wird nachgereicht	
8	FDP	Frau Ingrid Techlin	n. n.

und
Frau Martina Radszuweit als Gemeindevwahlleiterin zu wählen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 05.06.2012
Martina Radszuweit am 05.06.2012
Bürgermeister Rainer Voß am 05.06.2012

Sachverhalt:

In 2013 finden die nächsten Kommunalwahlen statt und wegen Ende der Amtszeit von Bürgermeister Voß am 14.06.2013 muss auch eine Bürgermeisterwahl durchgeführt werden.

Gemäß § 12 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 46 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) hat die Stadtvertretung einen Gemeindewahlausschuss und eine/n Gemeindewahlleiter/in zu wählen, die für die Einteilung der Wahlbezirke, das Wählerverzeichnis, die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge und für die Bürgermeisterwahl für die Festlegung des Wahltermins zuständig sind.

Nach § 12 Abs. 3 GKWG besteht der Wahlausschuss aus der/dem Wahlleiter/in und acht Beisitzern sowie Stellvertretern/innen.

Die Beisitzer und Stellvertreter sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen, wobei möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden sollen.

Da Bürgermeister Voß beabsichtigt, sich zur Wiederwahl zu stellen, kann er als Wahlbewerber zumindest für die Bürgermeisterwahl nicht als Gemeindewahlleiter fungieren, so dass eine Gemeindewahlleitung von der Stadtvertretung zu wählen ist. Wegen des annähernd zeitgleich laufenden Vorbereitungsverfahrens für beide Wahlen wird vorgeschlagen, Frau Radszuweit für beide Wahlen zur Gemeindewahlleiterin zu wählen.

Die Landesregierung hat als Wahltag für die Gemeinde- und Kreisvertretungen Sonntag, den **26. Mai 2013** festgesetzt. Damit können Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl leider nicht am gleichen Tage durchgeführt werden, weil die Bürgermeisterwahl nach den gesetzlichen Vorschriften frühestens acht Monate, spätestens aber einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen ist (§ 57a GO).

Die Stadtvertretung wird gebeten, bis zum Sitzungstag Vorschläge für die Besetzung des Gremiums zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es müssen Sitzungsgelder gezahlt werden, wobei eine exakte Summe noch nicht benannt werden kann.

Vorläufige Berechnung:

Acht Mitglieder x fünf Sitzungen x 29,-- € = 1.160,-- €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Frau Radszuweit